

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-VG/0636/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 03.03.2021
Betreff: 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe - Heide	
Federführendes Amt: Einreicher:	Ordnungsamt Todzi, Andrea
Beratungsfolge	15.03.2021 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe – Heide.

Begründung:

Auf Grund der Erhöhung der Anzahl an Kindern und Jugendlichen in den Kinder- und Jugendfeuerwehren der Ortsfeuerwehren musste die Satzung angepasst werden, um die rechtlichen Grundlagen des Leiters/ der Leiterin einer Kinderfeuerwehr zu schaffen.

Anlagen:

1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe - Heide

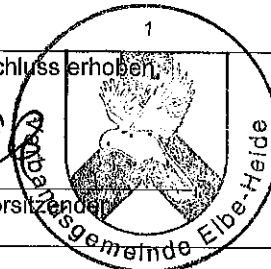
Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr		Ja ☐	Nein ☒
Gesamtkosten der Maßnahme in 2019 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2019 Ja ☐ Nein ☐	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen ☐ Nein ☐ Ja in Höhe von:			
Erläuterungen:			


Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei


Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium Verbandsge- meinderat	TOP 8	☒ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit			Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
☒ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja 17	Nein 0	Enthaltungen 0	Datum: 15.03.2021
Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat					

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe Heide

Auf Grund der §§ 5, 8,9 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07. 06.2001 (GVBl. LSA S. 190), Zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in seiner Sitzung am 15.03.2021 folgende 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Elbe-Heide beschlossen.

Artikel 1 Änderung

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide vom 14.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

In § 3 Abs. 1 wird das Wort „Jugendabteilung“ in „Jugendfeuerwehr“ geändert.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Freiwillige Feuerwehr kann innerhalb der Ortsfeuerwehren zur Erledigung bestimmter Aufgaben mit folgenden Funktionen untergliedert werden:

- Ortswehrleiter
- Stellvertretender Ortswehrleiter
- 2. Stellvertretender Ortswehrleiter ab 27 aktiven Kameraden
- Löschgruppenleiter
- Gerätewart
- 2. Gerätewart ab dem 3. Einsatzfahrzeug
- Jugendfeuerwehrwart
- 2. Jugendfeuerwehrwart ab 21 Jugendlichen
- 3. Jugendfeuerwehrwart ab 41 Jugendlichen
- Leiter der Kinderfeuerwehr
- 2. Leiter der Kinderfeuerwehr ab 21 Kindern
- 3. Leiter der Kinderfeuerwehr ab 41 Kindern

2. § 16 Jugendabteilung

Die Bezeichnung des § 16 „Jugendabteilung“ wird umbenannt in „Jugendfeuerwehr“.

In § 16 Abs. 1 wird das Wort „Jugendabteilung“ in „Jugendfeuerwehr“ geändert.

In § 16 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „nach einer besonderen Ordnung“ gestrichen.

In § 16 Abs. 3 wird das Wort „Verbandsgemeindewehrleiter“ durch „Ortswehrleiter“ ersetzt.

3. § 17 Kinderfeuerwehr

In § 17 Abs. 1 wird das Wort „Kinderabteilung“ in „Kinderfeuerwehr“ geändert.

§ 17 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortswehrleiter, der sich dazu eines ausreichend qualifizierten und geeigneten Leiters der Kinderfeuerwehr bedient.

Ausreichend qualifiziert und geeignet ist, wer über Mindestqualifikation Juleica-Grundausbildung sowie über den Lehrgang Betreuer*in Kinderfeuerwehr verfügt. Weiterhin muss der Leiter der Kinderfeuerwehr Mitglied der Feuerwehr sein. Nach erfolgtem Nachweis der Mindestqualifikation wird der Leiter Kinderfeuerwehr durch die Verbandsgemeinde Elbe-Heide bestellt. Hierfür ist ein formloser Antrag durch den Ortswehrleiter über den Verbandsgemeindewehrleiter an die Verbandsgemeinde zu richten.

Bei Ausbildungen der Kinderfeuerwehr ist der Betreuerschlüssel von 1:5 einzuhalten. Hierfür können in den Kinderfeuerwehren Betreuer eingesetzt werden, die über die Mindestqualifikation Juleica-Grundausbildung verfügen. Betreuer der Kinderfeuerwehr müssen nicht Mitglieder der Feuerwehr sein.

Artikel 2 Inkrafttreten

Zu § 19 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Elbe-Heide tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Rogätz, den _____

Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister

(Siegel)